

Verwaltung
der Gemeinde Hortitz
Kreis Jekaterinoslaw.
Gouvernement Jekaterinoslaw.

Übersetzung.



Den 25. Juni 1916.

Nr. 5762.

B e s c h e i n i g u n g.

Hortitz.

Dieses Zeugnis ist von der Hortitzschen Gemeindeverwaltung dem Ehrenmitglied des Kuratoriums von Jekaterininsk, dem ehemaligen Einwohner-Besitzer, dem Mennoniten des Jekaterinoslawischen Gouvernements u. Kreises, der Gemeinde Hortitz, des Dorfes "Baburki", Heinrich Jakob's Sohn, Thiessen darüber ausgestellt worden, dass er, Heinrich Thiessen, Holländischer Abstammung und ein Nachkomme des Johann Johann's Sohn Thiessen, der aus der Freistadt Danzig im Jahre 1789 nach Russland auswanderte und als dann, d. h. vom Frühling des Jahres 1789 bei seiner Ansiedelung mit anderen Mennoniten nach Burwalde (jetzt Baburka) im Hortitzschen Bezirk, des Jekaterinoslawischen Gouvernements und Kreises, die russische Untertanenschaft angenommen hat.

Die Abstammung des Heinrich Jakob's Sohn Thiessen, vom obengenannten Johann Johann's Sohn Thiessen wird durch Eintragungen in die Revisions- und Familien-Listen bestätigt, wo laut Eintragungen in die Familienlisten der Kolonie Burwalde für das Jahr 1811 sub Nr. 19, 1816 sub Nr. 14, 1835 sub Nr. 14, 1850 sub Nr. 39, 1858 sub Nr. 39, bis zu jetziger Zeit unter Nr. 132 die Nachkommenschaft des Johann Johann's Sohn Thiessen als ersten Stammhalter in Russland mit russischer Untertanenschaft weitergeht, bis zu seinem jetzigen Urenkel Heinrich Thiessen, Jakob's Sohn, geb. am 20. März 1876 und welcher vom Tage der Geburt bis jetzt zur russischen Untertanenschaft gehört.

In Einzelheiten wird bestätigt: 1) dass der Vater des Heinrich Jakob's Sohn Thiessen, Jakob Kornelius' Sohn Thiessen in die Revisionsliste des Ortes Baburki für das Jahr 1858 sub Nr. 39 eingetragen ist; 2) dass sein Grossvater Kornelius Kornelius' Sohn Thiessen in die Revisionsliste des Ortes Baburki für das Jahr 1850 sub Nr. 39 eingetragen ist; 3) dass sein Urgrossvater Kornelius Johann's Sohn Thiessen in die Revisionsliste des Ortes Baburki für das Jahr 1836 sub Nr. 14 eingetragen ist; 4) dass sein

von versta. See!